

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gewährung von Leistungen zur Rehabilitation, insbesondere Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII durch die Beratungszentren Jugend und Familie

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Abteilung Familie und Jugend (51-FJ)
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 216-55321
E-Mail: poststelle51FJ@stuttgart.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
Eberhardstraße 6A
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation bearbeiten zu können
- ggf. einen Teilhabeplan gem. § 19 SGB IX aufstellen zu können

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 61ff des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Rehabilitationsträger, sofern diese für einen Teil Ihrer Leistungen zuständig sind
- ggf. andere öffentliche Stellen nach § 22 SGB IX, sofern dies für die Feststellung des Rehabilitationsbedarfs erforderlich ist und Sie vorher eingewilligt haben

Uns vorliegende Informationen von Berufsgeheimnisträgern (z. B. Ärzten) werden nur weitergegeben, wenn Sie hierfür vorher eine Schweigepflichtsentbindung abgegeben haben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

In Verbindung mit Zahlungen werden Ihre Daten nach der Aktenordnung Landeshauptstadt Stuttgart bis zu 10 Jahre gespeichert. Elektronisch gespeicherte Daten werden analog dieser Regelung gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60ff SGB I und § 36, 97a SGB VIII. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.